



# HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2017

KPA  
WKA

**Berichts Antrag  
der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz,  
Yüksel, Alex, Grumbach, Habermann, Dr. Sommer, Özgüven (SPD)  
und Fraktion  
betreffend Evaluierung des Praxissemesters in der Lehrkräfteausbildung**

Mit dem Praxissemester werden in Hessen die bisherigen schulpraktischen Studien zu einer längeren Phase innerhalb des Studiums zusammengefasst. Derzeit befindet sich das Praxissemester in einer Erprobungsphase, an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Studium für das Lehramt an Gymnasien, an der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Studium für das Lehramt an Förderschulen und an der Universität Kassel für das Studium für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen.

Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, Schulen wie auch Studierende lehnten bereits vor seiner Einführung das Praxissemester in seiner konkreten hessischen Ausgestaltung ab. Kritisiert wurden unter anderem der frühe Zeitpunkt der Praxisphase im Studium wie auch die verbundenen Rahmenbedingungen und zusätzlichen Belastungen. Auch während der Erprobung erreichten die Antragsteller kritische Stellungnahmen aus der Praxis.

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage 19/996 wurde in Absprache mit den teilnehmenden Hochschulen ein Konsortium gegründet, das eine Evaluation des Modellversuchs durchführt. Die Evaluation solle in einer Längsschnittstudie mit dem Ziel der langfristigen Messung der Effekte sowohl des Produkts als auch des Prozesses erfolgen. Der Landesregierung liegt offenbar inzwischen ein erster Evaluationsbericht vor.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- I. Evaluation
  1. Seit wann liegt der Landesregierung der Evaluationsbericht zur Erprobung des Praxissemesters vor?
  2. Wann wird dieser Bericht dem Landtag übermittelt?
  3. Beabsichtigt die Landesregierung, diesen Bericht darüber hinaus zu veröffentlichen?
  4. Wie gelingt die Umsetzung an den drei Standorten jeweils?
  5. Wie wurde die Erprobung bisher von den verschiedenen beteiligten Gruppen jeweils wahrgenommen?
  6. Zu welchen Schlussfolgerungen kommt der Evaluationsbericht hinsichtlich der in der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/996 jeweils genannten Kritikpunkte
    - a) Eignungsabklärung,
    - b) Qualifikation von Mentorinnen/Mentoren,
    - c) frühe und einphasige Praktikumsstruktur,
    - d) fehlendes Fachwissen der Studierenden zum Zeitpunkt des Praktikumssemesters?
  7. Zu welchen weiteren Erkenntnissen kommt der Evaluationsbericht?

8. Welche weitere Stellungnahmen und Berichte haben die Landesregierung seit der Umsetzung des Modellversuchs jenseits der wissenschaftlichen Evaluierung mit jeweils welchen Kritikpunkten erreicht?

## II. Erfahrungen der beteiligten Akteure

Vor dem Hintergrund der bisher wissenschaftlich und alltäglich gesammelten Erfahrungen wie auch weiterer Rückmeldungen der beteiligten Akteure stellen sich in Hinblick auf die künftige Ausgestaltung folgende Fragen:

9. Inwiefern berücksichtigt das Konzept der Praxissemester die Bedürfnisse und Belange der Schülerinnen und Schüler?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Praxissemesters auf die Unterrichtsqualität?
11. Trifft es zu, dass es keine verbindlichen Auswahlkriterien für die Einstellung des betreuenden Personal an den Universitäten gibt und eine Tätigkeit im Schuldienst keine Rolle spielt?
12. Wie gestaltet sich die Entlastung der betreuenden Lehrkräfte an den Schulen?
13. Wie gedenkt die Landesregierung die Entlastungen der betreuenden Lehrkräfte zu verändern?
14. Inwiefern erfolgen die systematische Vorbereitung, praktische Durchführung und Reflexion von Unterrichtsbesuchen in den Vorbereitungs- und Begleitseminaren der Universität?
15. Weshalb erhalten die betroffenen Lehrkräfte keine Reduzierung ihrer Pflichtstunden?
16. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, wonach die zugesagte monatliche Zulage für betroffene Lehrkräfte teilweise nicht fristgemäß ausgezahlt wird?  
Wenn ja, warum?
17. Wie bewertet die Landesregierung die fehlende Entlastung und Vergütung der verantwortlichen Lehrkraft für die schulische Organisation, welche jede Schule bestimmen muss?
18. In welcher Form und mit wie vielen Stunden werden die Studierenden von der Universität in den schulpädagogischen und fachdidaktischen Vorbereitungs-/Begleitseminaren auf den Schulalltag vorbereitet?
19. Wie bewertet die Landesregierung aktuell die zeitliche Terminierung des Praxissemesters, die nicht identisch mit dem Verlauf des Schuljahres ist, sodass die Studierenden wesentliche Phasen in ihrem Praktikum nicht miterleben?

## III. Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

20. Wann beabsichtigt die Landesregierung eine Novelle des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes in den Landtag einzubringen?
21. Welche Änderungen am Hessischen Lehrerbildungsgesetz, insbesondere an der Konzeption des Praxissemesters, gedenkt die Landesregierung vorzunehmen und aus welchen Gründen?

Wiesbaden, 24. Januar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Degen  
Geis  
Hartmann  
Hofmeyer  
Merz  
Quanz  
Yüksel  
Alex  
Grumbach  
Habermann  
Dr. Sommer  
Özgülven**